

## **Häufig gestellte Fragen (FAQ) Homepage**

Wichtige Fragen und Antworten zum Coronavirus können Sie hier erhalten:

### **Robert-Koch-Institut**

[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

### **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - Hygienetipps**

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-2019-ncov.html>.

Alle weiteren Fragen und Antworten rund um den SV Henstedt-Ulzburg e.V. finden Sie hier:

### **Warum kann ich beim SVHU keinen Sporttreiben?**

Die Ausbreitung der Coronavirus-Infektionen hat Auswirkungen auf den Sportbetrieb des SVHU und auf alle Veranstaltungen im Verein. Nach der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten sind nun auch alle öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen unabhängig der Teilnehmerzahl untersagt. Der SVHU schließt sich diesen Entscheidungen an und bedauert Ihnen mitteilen zu müssen, dass der Sportbetrieb seit dem 16.03. bis auf Weiteres eingestellt wurde. Mit dieser Maßnahme tragen wir dazu bei, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

### **Dürfen Vereinsitzungen abgehalten werden?**

Jegliche Art von Veranstaltungen und Sitzungen im Verein dürfen ebenfalls nicht durchgeführt werden.

### **Ich bin Abteilungsleiter und muss meine Abteilungsversammlung neu terminieren. Was muss ich beachten?**

Laut Satzung des SV Henstedt-Ulzburg e.V. hat jede Abteilung jährlich eine Abteilungsversammlung durchzuführen. Dementsprechend müssen alle vom Ausfall betroffenen Versammlungen neu terminiert und im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden. Abteilungsleitungen bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

### **Wann kann ich meinem Sport beim SVHU wieder nachgehen?**

Der Sportbetrieb wurde zunächst bis zum 19.04.2020 eingestellt. Ob der Sportbetrieb dann tatsächlich wieder aufgenommen werden kann oder ob es eine Verlängerung gibt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Sollte es konkrete Informationen und Neuerungen geben, werden wir sie an dieser Stelle veröffentlichen.

### **Werden die Mitglieder in dieser Zeit anders betreut? Gibt es Online Trainingsangebote?**

Die Trainer und Übungsleiter erarbeiten gerade Konzepte, um die Mitglieder auch aus der Ferne zu betreuen. In den ersten Abteilungen wird dies bereits umgesetzt, weitere ziehen nach.

Auf unserem neuen YouTube Kanal (SVHenstedt-Ulzburg. e.V.) stellen wir euch verschiedenen Trainingsvideos zur Verfügung, damit ihr euch auch zu Hause fithalten könnt. Verlinkungen findet ihr auch über unseren offiziellen Accounts auf Facebook (SV Henstedt-Ulzburg e.V.) und Instagram (sv\_henstedt\_ulzburg).

### **Wer hilft mir bei Fragen und wie ist die Geschäftsstelle zu erreichen?**

Bei Fragen können die Abteilungsleiter helfen.

Die Geschäftsstelle ist weiterhin per Mail zu erreichen ([info@sv-hu.de](mailto:info@sv-hu.de)). Während der Öffnungszeiten (Montag und Freitag 09:00-13:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 15:00-18:00 Uhr) sind die Mitarbeiter auch telefonisch (04193 / 880 98 80) zu erreichen.

Da die Geschäftsstelle momentan nur eingeschränkt betrieben werden kann, kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Fragen kommen.

### **Ich nehme am Tennis-Jugendtraining im SVHU teil. Werden mir die Kosten erstattet?**

Das derzeitige Jugendtraining der Tennisabteilung, wird unmittelbar nach Wiederaufnahme des Sportbetriebs fortgeführt. Alle ausgefallenen Stunden werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

### **Wie verhält es sich mit laufenden Kursen im Sportland und der Sparte Turnen, Freizeit und Gesundheitssport? Werden diese zurückerstattet?**

Das laufende Kursangebot der Sparte Turnen,-Freizeit und Gesundheitssport sowie des Sportlands und die diesbezüglich ausstehenden Kurstermine, werden unmittelbar nach Wiederaufnahme des Sportbetriebs fortgeführt.

### **Müssen weiterhin Mitgliederbeiträge gezahlt werden?**

Durch die Mitgliedschaft schließen sich die einzelnen Mitglieder zur Förderung eines gemeinsamen Zwecks in der organisierten Gemeinschaft des Vereins zusammen. Mit deren Begründung erkennen die Mitglieder den satzungsmäßigen Vereinszweck an und verpflichten sich, diesen gerade durch den Verein zu fördern. Die Mitgliedschaft begründet damit eine Treue und Förderpflicht, welche über die sich aus den allgemeinen Grundsätzen von Treu und Glauben gemäß § 242 BGB ergebenden Pflichten hinausgeht. Die Verpflichtung der Mitglieder, den Vereinszweck durch die Leistung von Beiträgen zu fördern, bedarf einer satzungsmäßigen Grundlage und kann daher regelmäßig nicht aus einer ungeschriebenen Treuepflicht hergeleitet werden.

### ***Die Rückzahlung von Beiträgen widerspricht dem Gesetz und der Satzung eines gemeinnützigen Vereins und gefährdet die Gemeinnützigkeit.***

Durch diese rechtliche Würdigung wird deutlich, dass der SV Henstedt-Ulzburg ungeachtet der Aussetzung des Sportbetriebes die Beiträge weiterhin erheben wird und muss. Wir setzen dabei auch auf Eure Solidarität, die gerade in diesen Tagen stark gefordert ist. Wir bitten Euch eindringlich von Kündigungen Eurer Mitgliedschaft abzusehen, damit wir, sobald die Einschränkungen, die uns durch die Corona-Krise außer Funktion setzen, vorüber ist und wir wieder in vollem Umfang und ohne Abstriche für Euch den Sportbetrieb aufnehmen können.